



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Hagen

Betreff:

Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

hier: Vorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern am Emster Siepen 1-3 vom 30.01.2020, hier: Stellungnahme zu einer Anfrage von Herrn Meier vom 11.02.2020 am 17.02.2020 durch den Fachbereich Stadtentwicklung und Wohnen

Beratungsfolge:

11.03.2020 Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Anfragetext:

Die geplante Bebauung am Emster Siepen soll auf einem Grundstück stattfinden, das im FNP als Wald ausgewiesen ist. Das betreffende Waldstück ist der Anfang eines abfallenden Waldstücks, über den ein natürlicher Fließweg verläuft (Siepen). Das schmale Waldstück geht weiter unten unmittelbar über in das Naturschutzgebiet Hardt.

In Zeiten des Klimawandels ist es endgültig keine Selbstverständlichkeit mehr, ein Waldstück einfach in ein Baugebiet umzuwandeln, ohne auch nur im politischen Raum eine Abwägung vorzunehmen. Auch Hagen leidet durch extreme Wetterereignisse unter dem zunehmenden Verlust von Bäumen, der nicht im Entferitesten in absehbarer Zeit ausgeglichen werden kann. Der Waldboden spielt zudem eine bedeutende Rolle bei der CO₂-Speicherung. Dazu kommt die unmittelbare Verbindung zu einem Naturschutzgebiet.

Der Rat hat vor Jahresende beschlossen, sämtliche Beschlüsse und Maßnahmen auf ihre Klimafolgen zu beurteilen. Daraus soll entweder ein Verzicht auf die Maßnahme oder ein vollständiger Ausgleich erfolgen. Aber genau das findet bei einer Bebauung nach §34 BauGB nicht statt.

Wir bitten daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie viele Bäume müssen für die Erschließung des Grundstücks entfernt werden?

Wie sind die Klimafolgen durch Versiegelung der in Frage stehenden Waldfläche zu beurteilen?

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

sind nicht betroffen

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:



An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
Herrn Hans-Georg Panzer

- Im Hause -

02.03.2020

Sehr geehrter Herr Panzer,

bitte nehmen Sie für die Sitzung des Umweltausschusses am 11.03.2020 gem. § 5 (1) GeschO die folgende schriftliche Anfrage auf die Tagesordnung:

Vorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern am Emster Siepen 1-3 vom 30.01.2020, hier: Stellungnahme zu einer Anfrage von Herrn Meier vom 11.02.2020 am 17.02.2020 durch den Fachbereich Stadtentwicklung und Wohnen

Die geplante Bebauung am Emster Siepen soll auf einem Grundstück stattfinden, das im FNP als Wald ausgewiesen ist. Das betreffende Waldstück ist der Anfang eines abfallenden Waldstücks, über den ein natürlicher Fließweg verläuft (Siepen). Das schmale Waldstück geht weiter unten unmittelbar über in das Naturschutzgebiet Hardt.

In Zeiten des Klimawandels ist es endgültig keine Selbstverständlichkeit mehr, ein Waldstück einfach in ein Baugebiet umzuwandeln, ohne auch nur im politischen Raum eine Abwägung vorzunehmen. Auch Hagen leidet durch extreme Wetterereignisse unter dem zunehmenden Verlust von Bäumen, der nicht im Entferntesten in absehbarer Zeit ausgeglichen werden kann. Der Waldboden spielt zudem eine bedeutende Rolle bei der CO₂-Speicherung. Dazu kommt die unmittelbare Verbindung zu einem Naturschutzgebiet. Der Rat hat vor Jahresende beschlossen, sämtliche Beschlüsse und Maßnahmen auf ihre Klimafolgen zu beurteilen. Daraus soll entweder ein Verzicht auf die Maßnahme oder ein vollständiger Ausgleich erfolgen. Aber genau das findet bei einer Bebauung nach §34 BauGB nicht statt.

Wir bitten daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

Wie viele Bäume müssen für die Erschließung des Grundstücks entfernt werden?

Wie sind die Klimafolgen durch Versiegelung der in Frage stehenden Waldfläche zu beurteilen?

Hildegund Kingreen
Ausschussmitglied

f.d.R.
Christoph Nensa
Fraktionsgeschäftsführer

Nensa